

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Ausbau des Hunte-Ems-Kanales

Brandt, Lampertus Otto

Oldenburg i. Gr., 1898

2. Regulierung der Leda.

urn:nbn:de:gbv:45:1-7820

Die ganze Strecke des Flusses auf preussischem Gebiet liegt im Bereiche von Ebbe und Flut. Das mittlere Flutintervall an der Mündung der Leda in die Ems beträgt noch rund 2,3 m, an der oldenburgischen Grenze beim Drehschloot 0,13 m.

Ueber die Leda führen zwei Brücken, eine Eisenbahn- und eine Straßenbrücke. Die gleich oberhalb Leer gelegene Eisenbahnbrücke dient zur Ueberführung der westfälischen Eisenbahn von Leer nach Ihrhove. Ihre lichte Weite ist 160 m. Sie hat vier Oeffnungen, von denen eine mit einer Drehbrücke überdeckt ist. Die in Potshausen belegene Straßenbrücke dient zur Ueberführung der Landstraße von Potshausen nach Stiechhausen. Sie ist eine Portalbrücke mit einer Klappe. Ihre lichte Weite beträgt 31 m bei 6 Oeffnungen.

2. Regulierung der Leda

In ihrem jetzigen Zustande ist die Leda nicht geeignet, den Verkehr des Dortmund-Ems-Kanales aufzunehmen, da die vielen und sehr starken Krümmungen ein Durchfahren mit Kanalschiffen nicht zulassen. Sie muß daher, wenn sie dem Verkehr des Dortmund-Ems-Kanales dienen soll, in ihrer ganzen Länge reguliert werden. Zuerst ist es notwendig, die große Schleife, an der die Stadt Leer liegt, durch einen Durchstich zu entfernen, da es unmöglich ist, den Kanalverkehr durch diese Schleife, die den Hafen der Stadt Leer bildet, zu leiten. Die Stadt Leer hat die Absicht, diese Ledaschleife zu einem Hochwasserhafen umzuwandeln, wozu natürlich ein Durchstich erforderlich ist. Da wohl Aussicht vorhanden ist, daß dieser Plan zur Ausführung gelangt, so sind in der Kostenberechnung der Leda-Regulierung die Kosten dieses Durchstiches nicht mit aufgeführt. Sollte jedoch der Plan nicht verwirklicht werden, so würde damit die Absicht, die Leda zur Durchleitung des Kanalverkehrs zu benutzen, vereitelt werden, da man den Durchstich nur ausführen kann, wenn die abgeschnittene Leda-Schleife zu einem Hochwasserhafen eingerichtet wird. Die übrige Regulierung der Leda besteht in einer ganzen Reihe von Durchstichen und Abflachungen, wie sie auf der Karte verzeichnet sind.

Nach der Regulierung wird der kleinste Radius des Flußlaufes von der Mündung in die Ems bis zur Mündung der Zümme 450 m, oberhalb der Mündung der Zümme 250 m betragen. Durch die Annahme eines größern kleinsten Radius würden die Kosten der Regulierung ganz erheblich steigen. Der der Leda bei der Regulierung zu gebende Querschnitt muß wegen der Wasserabführung so groß sein,

daß er, sowohl was die Wassertiefe als auch die Breite anlangt, für die Durchführung des Kanalverkehrs groß genug ist.

Die Länge des Flußlaufes wird nach der Regulierung von der Mündung in die Ems bis zur Einmündung der Zümme 9,5 km, von da bis zur oldenburgischen Grenze 11,6 km betragen.

Die Kosten dieser Regulierung belaufen sich auf 1 500 000 M.¹⁾

Ueber den Schiffsverkehrsverkehr auf der Veda kann noch angegeben werden, daß im Mittel die untere Strecke bis zur Zümme von 60 Fluß- und Wattschiffen, die obere Strecke von 50 Schiffen befahren wird.

¹⁾ Da diese Mitteilungen erst nach Beendigung des Druckes der Denkschrift in unsre Hand gelangt sind, weichen die oben angegebenen Zahlen von den hier niedergelegten ab; die Gesamtkosten des Kanalbaus betragen somit statt 8 Millionen 8½ Millionen Mark. Unsre oben angestellten Berechnungen werden dadurch nicht beeinflusst.



